

Lagernummer

## Auftrag zur Kontrolle unsicherer Luftfracht gem. VO (EG) Nr. 300/2008 ff.

Folgende Sendung soll kontrolliert werden:

Mit Erteilung dieses Kontrollauftrages erklärt sich der Auftraggeber mit folgenden Bedingungen einverstanden: Als primäre Maßnahme wird die Röntgenkontrolle angewendet. Wenn die Röntgenkontrolle kein ausreichend aussagekräftiges Ergebnis erzielt oder die Sendung für die Röntgenkontrolle nicht geeignet ist, werden alternative Kontrollverfahren angewendet, die ausnahmslos eine Öffnung der Sendung erfordern. Der Auftraggeber erlaubt ausdrücklich die Öffnung der betroffenen

AWB oder Lagernummer	Anzahl	Bruttogewicht	Inhalt

Frachtstücke und verzichtet auf jedwede Schadensansprüche im Zusammenhang mit der Sicherheitskontrolle, es sei denn der Schaden ist aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass ein eventuell vorhandener Korrosionsschutz beeinträchtigt werden kann.

### AUFTRAGGEBER:

(Stempel, Datum, Unterschrift)

## Kontrollergebnis

- Die Sendung ist sicher und erhält den Status SPX.
- Die Sendung wurde nach den Kriterien für HRCM kontrolliert und erhält den Status SHR.
- Im Laufe der Kontrolle mussten \_\_\_\_\_ Packstück(e) geöffnet werden, weil der Inhalt mittels Röntgen nicht eindeutig erkennbar war.
- Die Sendung bleibt unsicher („not secured“).
- Es besteht der Verdacht auf nicht deklariertes Gefahrgut. Dies hat keinen Einfluss auf den Status SPX, muss aber gemäß IATA-DGR geklärt/überprüft werden.

Interne Vermerke / Bearbeitungszeiten / Verpackung